

Länderberichte zu Menschenhandel 2011

Schweiz (Klassifizierung 2)

Die Schweiz ist primär Zielland und in geringerem Masse Transitland für Frauen und Kinder, die Opfer von Menschenhandel insbesondere zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung werden, und für Kinder, welche zum Betteln und zu Diebstahl gezwungen werden. Die Mehrheit der identifizierten Opfer von kommerzieller sexueller Ausbeutung wurde zum tanzen in Nachtclubs und zur Prostitution gezwungen und stammte aus Osteuropa insbesondere aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Opfer aus Lateinamerika, Asien und Afrika wurden ebenfalls in der Schweiz ausgebeutet. Im Jahr 2010 berichteten die Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NGO) über eine Zunahme der Anzahl an Frauen in der Prostitution und Kinder, welche zum Betteln gezwungen wurden, aus anderen Regionen Europas, allen voran aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Davon waren viele Angehörige der Roma. Während des Berichtszeitraums unternahmen die Behörden wichtige Schritte um dem Problem zu begegnen, dass das Gesetz in der Schweiz die Prostitution von Minderjährigen im Alter von 16 und 17 Jahren nicht vollumfänglich verbietet. Während die Mehrheit der Opfer von Menschenhandel in Schweizer Städten zu finden sind, haben die Polizei und NGOs in den vergangenen Jahren auch Opfer in Bars in ländlichen Gebieten identifiziert. Berichten zufolge gibt es im Hausarbeitssektor Fälle von Zwangsarbeit, vor allem in Haushalten von ausländischen Diplomaten. Die Bundespolizei schätzt die Anzahl der potentiell in der Schweiz lebenden Opfer von Menschenhandel zwischen 1500 und 3000.

Die Schweizer Regierung erfüllt die Mindeststandards zur Eliminierung des Menschenhandels nicht vollumfänglich, allerdings unternimmt sie diesbezüglich erhebliche Anstrengungen. Die Schweizer Behörden unternahmen in diesem Jahr wichtige Schritte um die Prostitution von Kindern im Alter von 16 und 17 Jahren zu verbieten, einschliesslich einer förmlichen Verpflichtung auf Bundesebene ein Gesetz gegen diese Praktik auszuarbeiten. Wenngleich der Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt wurde, ist es in einigen Kantonen weiterhin legal finanziell von der Prostitution von Kindern zwischen 16 und 18 Jahren zu profitieren. Während des Berichtszeitraums verdoppelten die Schweizer Behörden die Zahl der wegen Menschenhandels verurteilten Straftäter nahezu. Allerdings war der prozentuale Anteil der verurteilten Straftäter, welche eine Gefängnisstrafe verbüssten, niedrig; 83 Prozent der verurteilten Straftäter mussten keine Haftstrafe verbüssen.

Empfehlungen an die Schweiz: Gewährleistung eines landesweiten Verbots der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von allen Personen unter 18 Jahren; Erkundung von Möglichkeiten um die Zahl der verurteilten Menschenhändler, welche entsprechend der Schwere dieses gravierenden Verbrechens verurteilt werden, zu erhöhen; Erhöhung der Zahl der verurteilten Menschenhändler, die eine Gefängnisstrafe verbüssen; Bereitsstellung ausreichender finanzieller Mittel für Hilfestellen für Opfer von Menschenhandel und Gewährleistung spezialisierter Hilfestellen für minderjährige und männliche Menschenhandelsopfer; Durchführung einer nationalen Sensibilisierungskampagne über Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft, welche sich an potentielle Opfer, an die breite Öffentlichkeit, an potentielle Kunden der Sexarbeit, sowie an Konsumenten von Produkten und Dienstleistungen, welche durch Zwangsarbeit hergestellt wurden, wendet.

Strafverfolgung

Die Schweizer Regierung hat ihre Strafverfolgungsmassnahmen in diesem Berichtszeitraum verbessert, indem sie wichtige Schritte unternahm um eine kritische gesetzliche Lücke im Bezug auf das Verbot von Menschenhandel zu korrigieren. In der Schweiz sind die meisten Formen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft nach Artikel 182 und Artikel 195 des Strafgesetzbuches verboten. Das gesetzlich vorgeschriebene Strafmass reicht bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug und steht im Verhältnis zum vorgesehenen Strafmass für andere schwere Verbrechen. Allerdings verbietet das Schweizer Gesetz nicht ausdrücklich landesweit und unter allen Umständen die Prostitution von Minderjährigen im Alter von 16 und 17 Jahren, so dass eine potentielle Verletzbarkeit besteht, dass diese Kinder Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung werden, z.B. Fälle, in denen eine dritte Person von der Prostitution eines Kindes profitieren könnte. Der Bund und mehrere Kantone haben in diesem Jahr wichtige Schritte unternommen um diese Praktik zu verbieten. Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarates über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Juni 2010 hat sich die Schweizer Regierung dazu verpflichtet sein Strafgesetz zu ändern um die Kinderprostitution zu verbieten. Das Gesetz liegt derzeit zur Vernehmlassung bei den kantonalen Behörden. Im Berichtszeitraum hat der Kanton Genf ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderprostitution verabschiedet; der Kanton St. Gallen hat ein ähnliches Gesetz zum Verbot dieser Praxis angenommen. Obwohl das Schweizer Zivilgesetzbuch und Richtlinien der Sozialdienste Möglichkeiten zur Abmahnung und Rechtshilfe in Bezug auf das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern vorsehen, vermögen die bestehenden Vereinbarungen diese systemische Schwachstelle offenbar nicht vollumfänglich zu beheben.

Das Bundesamt für Statistik berichtete über 159 Untersuchungen von Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution im Jahr 2010, im Vergleich zu 154 Untersuchungen im Jahr 2009. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik wurden im Jahr 2010 insgesamt 56 Straftäter wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und 103 Straftäter wegen Zwangsprostitution angeklagt, im Vergleich zu 53 Anklagen wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und 90 wegen Zwangsprostitution im Jahr 2009. Die Schweizer Behörden bestätigten, dass im Jahr 2010 mindestens zwei Strafverfahren wegen Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft eröffnet wurden. Die Schweizer Behörden verurteilten im Jahr 2009, dem letzten Jahr indem umfassende Statistiken über die Anzahl an Verurteilungen verfügbar waren, 31 Straftäter wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, was einer Steigerung gegenüber 16 verurteilten Straftätern im Jahr 2008 entspricht. Die Mehrzahl der verurteilten Straftäter verbüssten jedoch keine Gefängnisstrafe: Von den 31 wegen Menschenhandels verurteilten Straftäter erhielten 26 eine Bewährungsstrafe, während neun zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden. Die höchste Haftstrafe, welche im Jahr 2010 verhängt wurde, betrug zehn Jahre.

Im Mai/Juni 2010 organisierte das Schweizerische Polizeiinstitut eine fünftägige Ausbildung zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel für Mitglieder des kantonalen und städtischen Polizeikorps, der Bundeskriminalpolizei, sowie des Grenzschutzes und für Migrationsbeamte. Die Regierung integrierte eine Trainingseinheit zur Bekämpfung von Menschenhandel in die Basisausbildung der Mitarbeiter der Schweizer Grenzwahe. Im Berichtszeitraum betreuten die Schweizer Behörden 645 Ermittlungen in Zusammenarbeit mit mehreren Ländern, darunter Rumänien, Deutschland, Ungarn und Österreich, im Vergleich zu 425 Ermittlung im Jahr 2009. Es lagen seitens der Regierung keine Berichte von strafrechtlicher Vefolgung, Anklage oder Verurteilung von Staatsangehörigen wegen Komplizenschaft in Zusammenhang mit Menschenhandel vor.

Opferschutz

Die Schweizer Regierung verbesserte während des Berichtszeitraums ihre Opferschutzmassnahmen. Mehrere Schweizer Kantone verfügen über formelle Vereinbarungen über Kooperationsabläufe für die Erkennung von Opfern und deren Weiterleitung an Hilfestellen. Etwa 53 Prozent der Opfer, welche im Jahr 2010 von NGOs identifiziert wurden, wurden durch Schweizer Regierungsbeamte zu den Opferhilfestellen gebracht. Kantonale Opferhilfestellen identifizierten im Jahr 2010 mindestens 90 Opfer, im Vergleich zu 93 Opfer im Jahr 2009. Die wichtigste NGO zur Bekämpfung von Menschenhandel, welche eine staatliche Förderung erhielt, berichtete 179 Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wobei es sich um 69 neue Fälle handelte, und sieben Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft, betreut zu haben, verglichen mit 172 Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und 12 Opfer zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft im Jahr 2009. Die NGO unterstützte mindestens ein Opfer unter 18 Jahren. Opfer, welche im Berichtszeitraum identifiziert wurden, erhielten Unterkunft, Lebensunterhalt, medizinische Betreuung, psychologische Betreuung, Opferschutz, Dolmetscherdienste und Rechtshilfe in Koordination mit den kantonalen Behörden und den NGO Opferhilfestellen gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Opferhilfegesetzes. Mehrere Kantone stockten in diesem Jahr ihre Opferhilfeprogramme auf. Während des Berichtszeitraums benannte die Regierung eine spezialisierte NGO Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel im französischsprachigen Teil der Schweiz.

Die Regierung ermutigte die Opfer von Menschenhandel sich an den Strafverfahren zu beteiligen und konnte im Jahr 2010 auf die Mithilfe von mindestens 20 Opfern bei der Verfolgung von Menschenhändlern zählen. Während des Berichtszeitraums verabschiedete die Regierung neue Massnahmen zum Schutze der Identität der Opfer während des Prozesses, einschliesslich der Möglichkeit zur Durchführung von Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit und zur Aufnahme im Zeugenschutzprogramm in Fällen in denen die Sicherheit der Opfer bedroht war. Die Schweizer Regierung ermöglichte die freiwillige Rückkehr von neun Menschenhandelsopfer in ihre jeweiligen Herkunftsländer im Rahmen des Rückkehrhilfeprojekts, welches in diesem Jahr formalisiert wurde. Kantonale Migrationsbehörden gewährten im Jahr 2010 34 Opfern eine 30-tägige Bedenkzeit und 51 Opfer bekamen eine Kurzaufenthaltsbewilligung für die Dauer des Prozesses gegen die Menschenhändler. Die Regierung ermöglichte auch langfristige Massnahmen für Opfer welche bei ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland der Gefahr von Vergeltungsmassnahmen und Not ausgesetzt wären. Im Jahr 2010 gewährten die Schweizer Behörden vier Menschenhandelsopfer langfristige Härtefall - Aufenthaltsbewilligungen, im Vergleich zu drei solchen Härtefallbewilligungen im Jahr 2009. Im September/Oktober organisierte die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel der Bundespolizei ein Pilotausbildungsprogramm für Opferhilfestellen. Obwohl es keine Berichte darüber gab, dass Opfer für rechtswidrige Handlungen als Folge des ihnen widerfahrenen Menschenhandels bestraft wurden, wurden Opfer, welche nicht als solche identifiziert wurden, möglicherweise als illegale Einwanderer behandelt.

Prävention

Die Regierung machte während des Berichtszeitraums begrenzte Fortschritte bei der Prävention von Menschenhandel. Die Schweiz führte keine nationale Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des Menschenhandels durch, jedoch finanzierten die Schweizer Behörden eine NGO welche sich im Laufe des Jahres an Diskussionen zur Bekämpfung des Menschenhandels beteiligte. Die Schweizer Behörden entwickelten ein Online-Lehr-Modul in allen Amtssprachen für Lehrer an Sekundar- und Berufsschulen um die Schüler über das Problem des Menschenhandels aufzuklären. In ihren Bemühungen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu verhindern,

fassten vier Kantone die Entscheidung keine Künstler-Visa für Cabaret-Tänzerinnen mehr auszustellen. Die Regierung setzte weiterhin eine interdepartementale Koordinationsstelle ein, welche die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels unter der Führung der Bundespolizei koordiniert und überwacht, und gewährte weiterhin finanzielle Unterstützung für nachhaltige Programme zur Bekämpfung des Menschenhandels in Ländern wie Georgien, Armenien, Russland, Moldawien und Libanon. Im November lancierte die Regierung eine Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, bestehend aus einem Video-Clip, einer Internet-Kampagne und Flugblättern. Die Regierung unterhielt auch weiterhin eine Internetseite, welche es Reisebüros und anderen ermöglicht Verdachtsfälle von Sextourismus mit Kindsmisbrauch zu melden. Die Regierung unterstützte die Strafverfolgung gegen vier Schweizer Sextouristen in Thailand, Kambodscha und Italien. Die Regierung unternahm keine weiteren Schritte zur Reduzierung der Nachfrage nach kommerziellen sexuellen Dienstleistungen. Die Schweizer Regierung organisierte Ausbildungsmodule zur Problematik des Menschenhandels für die Kontingente von friedenserhaltenden Missionen im Ausland.